



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. <sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

XXIV. GP.-NR  
10188 /AB  
16. März 2012  
zu 10346 /J

MAG. <sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0122-III/5/a/2012

Wien, am 9. März 2012

Der Abgeordnete zum Nationalrat Vilimsky und weitere Abgeordnete haben am 18. Jänner 2012 unter der Zahl 10346/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ankerkinder“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Im Jahr 2011 stellten 1.136 unbegleitete minderjährige Fremde einen Asylantrag.

**Zu Frage 2:**

2011 waren die Top 3 Nationen unbegleiteter minderjähriger Fremder Afghanistan, Pakistan und Somalia.

**Zu den Fragen 3, 4 und 7:**

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

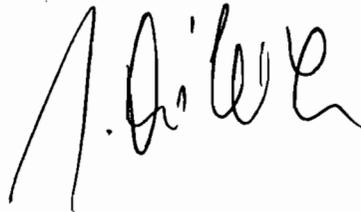
Nach § 18 Abs. 2 AsylG 2005 ist dem Fremden, wenn es ihm nicht gelingt, ein behauptetes Verwandtschaftsverhältnis durch unbedenkliche Urkunden oder sonstige geeignete und gleichwertige Bescheinigungsmittel nachzuweisen, durch das Bundesasylamt auf sein Verlangen und auf seine Kosten die Vornahme einer DNA-Analyse zu ermöglichen.

**Zu den Fragen 8 und 9:**

Auch im Jahr 2010 haben unbegleitete minderjährige Flüchtlinge um internationalen Schutz in Österreich angesucht und kam es in Folge in bestimmten Fällen zu Familienzusammenführungen. Entsprechende Statistiken werden jedoch nicht geführt.

**Zu Frage 10:**

Derzeit wird geprüft, wie andere Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mit der Entwicklung umgehen und soll dann eine gemeinsame europäische Vorgangsweise gefunden werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. D. W.' or similar, written in a cursive style.